

## **Information zur Förderung von Tagespflegestellen**

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen im Freistaat Sachsen.

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita-Investitionen vom 24. Januar 2007 geändert vom 23. April 2008 mit Wirkung vom 1. Januar 2008).

### **Förderkriterien:**

- Vorlage der Bestätigung als Kindertagespflegestelle durch den VKKJ
- Die Maßnahme darf nicht begonnen sein.

### **Förderfähige Summe**

Förderfähig sind bis 1000,- € pro Platz., wobei sich die Fördersumme nach der Anzahl der Plätze richtet:

5 Plätze	100 %
4 Plätze	90 %
3 Plätze	80 %
2 Plätze	70 %
1 Platz	60 %

Die so ermittelte Fördersumme splittet sich in 75 % Fördermittel Bund und 25 % Eigenanteil der Tagespflegeperson.

### **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

#### **Förderfähig sind:**

- bewegliche Sachen oberhalb der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter i.S.d. Einkommenssteuergesetzes (150,-€)
- Ausstattungsgegenstände entsprechend Anlage
- es muss ein eindeutiger Bezug zu den Kindern hergestellt werden können

#### **Nicht förderfähig sind:**

- Haushaltgeräte
- Verbrauchsgüter
- PC-Technik
- Renovierungsarbeiten, Umbaumaßnahmen
- Kleinspielzeug,
- Großspielgeräte im Außenbereich

#### **Bindefrist:**

Für die mobile Ausstattung gilt pro Gegenstand eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren

Ansprechpartner Im Jugendamt ist:  
Frau Stur Tel.Nr. 1234434

Fördermittelanträge sind zu stellen an:

Stadt Leipzig  
Jugendamt  
Abt. Verwaltung und Finanzen  
SG Allgemeine Verwaltung  
Frau Stur

Naumburger Straße 26  
04229 Leipzig

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Bestätigung als Tagespflegestelle durch den VKKJ
- Kostenangebote
- Erklärung zur Übernahme des Eigenanteils